

# Nachweis über Veränderungen der Gestehungskosten von massgeblichen Beteiligungen (§ 98 StG und Art. 70 DBG)

Steueramt  
des Kantons Solothurn

Juristische Personen

Geschäftsjahr von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Bezeichnung bzw. Name der Beteiligung					
<b>1.</b>	<b>Erwerbsdatum (wenn vor dem 1.1.1997 erworben, dann 1.1.1997)</b>				
1.1	Geschäftsjahre, mit Veränderungen in Bestand und Gestehungskosten				
<b>2.</b>	<b>Nominalwert der Beteiligung</b> (jeweils neuester Stand)				
2.1	%-Beteiligungsquote				
2.2	Anzahl Aktien (Veränderung)				
2.3	Anzahl Aktien (kumulierter Bestand)				
<b>3.</b>	<b>Erwerbspreis bzw. Gestehungskosten per 1.1.1997</b> (inkl. allfällige Goodwillzahlung)				
<b>4.</b>	<b>Erhöhung der Gestehungskosten</b>				
4.1	durch Zukauf weiterer Anteile				
4.2	durch Kapitalerhöhung (Bar- oder Sacheinlagen)				
4.3	à-fonds-perdu-Leistungen (Forderungsverzichte etc.)				
4.4	verdeckte Kapitaleinlagen				
4.5	Sanierungszuschüsse (sog. unechte)				
4.6	Verzicht auf Verzinsung Darlehen				
4.7	Steuerwirksame Aufwertungen (inkl. als Aufwertung verbuchte Gratisaktien)				
4.8	weitere Erhöhungen				
<b>5.</b>	<b>Verminderung der Gestehungskosten</b>				
5.1	Teilveräusserungen (anteilmässige Gestehungskosten)				
5.2	Abschreibungen infolge Kapitalrückzahlung (soweit geschäftsmässig begründet)				
5.3	Abschreibungen infolge Substanz ausschüttungen (soweit geschäftsmässig begründet)				
5.4	andere Verminderungen				
<b>6.</b>	<b>Bereinigte Gestehungskosten</b> (per Ende Steuerperiode)				
<b>7.</b>	<b>Steuerwirksame Abschreibungen, laufendes Jahr</b>				
	wiedereingebrachte Abschreibungen				
	kumuliert seit Erwerb				
<b>8.</b>	<b>Gewinnsteuerwert</b>				

Damit der Beteiligungsabzug auf Kapitalgewinnen gewährt werden kann, ist eine Haltedauer von mindestens einem Jahr erforderlich.

Ich / wir bezeuge/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

UID \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Firma und rechtsgültige Unterschrift

